



Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums zur Wiedereinreise

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zur Wiedereinreise finden Sie auf unserer Website: <https://amman.diplo.de/jo-de/konsulat/visastelle/wiedereinreise-2693848>

Ein Visum zur Wiedereinreise können Sie nur in den folgenden Fällen beantragen:

- Sie haben Ihren Reisepass mit gültigem deutschem Visum oder nur Ihren gültigen deutschen Aufenthaltstitel verloren oder dieser wurde Ihnen gestohlen **und**
- Sie sind vor weniger als 6 Monaten aus Deutschland ausgereist.

Bitte beachten Sie, dass die Wiedereinreise innerhalb von 6 Monaten nach Ausreise erfolgen muss. Sie erhalten nur einen Termin zur Wiedereinreise, wenn Ihre Rückreise nach Deutschland innerhalb der vorgegebenen Frist, einschließlich der Bearbeitungszeit für den Visumantrag, realistisch ist. Trifft dies nicht zu, müssen Sie sich regulär für einen Visumtermin registrieren. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://amman.diplo.de/jo-de/konsulat/visastelle>.

Die Beantragung eines Visums zur Wiedereinreise ist in folgenden Fällen **nicht** nötig:

- Sie haben im Ausland einen neuen Reisepass beantragt, Ihr Aufenthaltstitel ist jedoch für den alten Reisepass ausgestellt worden: Sofern der Aufenthaltstitel für Deutschland durch das Ungültigmachen des alten Reisepasses nicht beschädigt wurde und Sie den alten Pass noch besitzen, können Sie mit dem alten und dem neuen Reisepass sowie mit Ihrem Aufenthaltstitel nach Deutschland einreisen.
- Sie haben Ihren Reisepass verloren und einen neuen Reisepass beantragt. Ihren Aufenthaltstitel haben Sie nicht verloren und dieser ist noch gültig. In diesem Fall können Sie mit einer Verlustmeldung der Polizei für den alten Reisepass, dem neuen Reisepass und dem gültigen Aufenthaltstitel reisen

Da für die Erteilung eines Visums zur Wiedereinreise die Zustimmung der für Sie örtlich zuständigen Ausländerbehörde erforderlich ist, sollten Sie sich bereits vor Antragstellung mit dieser in Verbindung setzen und um Ausstellung einer sog. **Vorabzustimmung** bitten. Die Ausländerbehörden sind jedoch nicht verpflichtet, eine solche Vorabzustimmung auszustellen. Dies liegt im Ermessen der Ausländerbehörden.

Vorzulegende Unterlagen

- Antragsformular**, ausgefüllt und unterschrieben; bei Kindern unterschreiben die Inhaber der elterlichen Sorge:
[VIDEX](#)
- aktuelles biometrische **Passfoto** (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
- Ihren jordanischen bzw. syrischen **Reisepass**
- Kopie der Datenseite Ihres Passes und aller Seiten mit Ein- und Ausreisetempeln oder Visa
- Nachweis über die **Ausreise** aus Deutschland (Einreisestempel / Flugtickets)
- Belege zu Ihrem dauerhaften **Aufenthalt in Deutschland** (z.B. Meldebescheinigung/Studierendenausweis)
- Nachweis über Ihre bestehende **Krankenversicherung** in Deutschland (nicht älter als 3 Monate)



- Nachweis über die **Sicherung Ihres Lebensunterhalts** (z.B. Arbeitsvertrag mit Gehaltsbescheinigungen)
- für syrische Staatsangehörige: Dokument über Ihre Ein- und Ausreisen nach Syrien des syrischen Innenministeriums

- sofern vorhanden: Kopie des verlorenen / abgelaufenen Aufenthaltstitels
- sofern vorhanden: **Verlustanzeige** des Staates, in dem Sie den Aufenthaltstitel bzw. den Reisepass verloren haben mit einer Übersetzung ins Deutsche oder Englische
- sofern vorhanden: **Vorabzustimmung** der Ausländerbehörde

Bitte beachten Sie:

Achten Sie auf die Abgabe vollständiger Antragsunterlagen! Unvollständige Anträge können zur Ablehnung der Annahme des Visumantrags führen.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Bei Antragstellung ist eine Gebühr von **75,- €** zu entrichten. **Die Gebühr muss in bar in Jordanischen Dinar gezahlt werden.**